

14. Angaben zum Transport:#

UN-Nummer  
ADR, IMDG, IATA  
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung  
ADR

UN3082

3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.  
(Kupfer-(II)-sulfat-Pentahydrat, Kupfer-(II)-acetat Monohydrat)  
ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID

IMDG

N.O.S. (copper(II) sulfate, pentahydrate, cupric acetate,  
monohydrate), MARINE POLLUTANT  
ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,

IATA

N.O.S. (copper(II) sulfate, pentahydrate, cupric acetate, monohydrate)

Transportgefahrenklassen

ADR, IMDG, IATA



Klasse  
Gefahrzettel  
Verpackungsgruppe  
ADR, IMDG, IATA  
Umweltgefahren:  
Marine pollutant:  
Besondere Kennzeichnung (ADR):  
Besondere Kennzeichnung (IATA):  
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender  
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):  
EMS-Nummer:  
Stowage Category  
Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-  
Übereinkommens und gemäß IBC-Code  
Transport/weitere Angaben:  
ADR  
Begrenzte Menge (LQ)  
Freigestellte Mengen (EQ)

9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände  
9

III

Symbol (Fisch und Baum)  
Symbol (Fisch und Baum)  
Symbol (Fisch und Baum)

90  
F-A,S-F  
A

Nicht anwendbar.

Beförderungskategorie  
Tunnelbeschränkungscode  
IMDG  
Limited quantities (LQ)  
Excepted quantities (EQ)

5L  
Code: E1  
Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml  
Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml  
3  
(-)

UN "Model Regulation":

5L  
Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml  
Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml  
UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG,  
N.A.G. (KUPFER-(II)-SULFAT-PENTAHYDRAT, KUPFER-  
(II)-  
ACETAT MONOHYDRAT), 9, III

## 15. Vorschriften:#

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch  
Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Seveso-Kategorie E1 Gewassergefährdend

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 100 t

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 200 t

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3, 65

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

### VERORDNUNG (EU) 2019/1148

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

### Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: WGK 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend.

Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

## 16. Sonstige Hinweise:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

### · Relevante Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung  
Gewässergefährdend - kurzfristig (akut)  
gewässergefährdend  
Gewässergefährdend - langfristig (chronisch)  
gewässergefährdend

Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

### Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical

Substances ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American

Chemical Society) PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Skin Sens. 1B: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1B

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

### Quellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU.

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN).

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG).

Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

· \* **Daten gegenüber der Vorversion geändert**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, wurden dem jeweils letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.

|                 |                    |                  |                                |
|-----------------|--------------------|------------------|--------------------------------|
| Firma:          | Noch GmbH & Co. KG |                  |                                |
| Produkt-Nummer: | 61162              | Handelsname:     | Rost-Patina (Oxidationsmedium) |
| Druckdatum:     | 13.12.2022         | überarbeitet am: | 213.12.2022                    |
|                 |                    | Seite: 1 - 8     |                                |

01. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens:

|                                                                          |                                                                               |
|--------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|
| Produktidentifikator                                                     |                                                                               |
| Handelsname:                                                             | Rost-Patina (Oxidationsmedium)                                                |
| UFI:                                                                     | HNC4-V0AD-G00Y-Y3NN                                                           |
| Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs           |                                                                               |
| Verwendung des Stoffes / der Zubereitung:                                | Oxidationsmedium                                                              |
| Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt |                                                                               |
| Firmenname:                                                              | Noch GmbH & Co. KG                                                            |
| Straße:                                                                  | Lindauerstr. 49                                                               |
| Nat.-Kenn./PLZ/Ort:                                                      | D-88239 Wangen im Allgäu                                                      |
| Telefon/Telefax:                                                         | Tel. 0 75 22/ 9780-0 – Fax 0 75 22/ 9780-80                                   |
| Notrufnummer:                                                            |                                                                               |
| Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:                            | 0761 – 19240 Deutschland<br>0043 - 14064343 Österreich<br>145 Tox Info Suisse |

02. Mögliche Gefahren:#  
Einstufung des Stoffs oder Gemischs  
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:



GHS05 Ätzwirkung

Eye Dam. 1                      H318 Verursacht schwere Augenschäden.



GHS09 Umwelt

Aquatic Acute 1                      H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.  
Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**  
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.  
Gefahrenpiktogramme:



GHS05



GHS09

Signalwort: **Gefahr**  
Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Kupfer-(II)-sulfat-Pentahydrat  
**Gefahrenhinweise**  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Sicherheitshinweise**  
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.  
P280 Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.  
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.  
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

**Zusätzliche Angaben:**  
EUH208 Enthält Triisobutylphosphat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

**Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml**

Gefahrenpiktogramme:



GHS05   GHS09

Signalwort: **Gefahr**  
**Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:** Kupfer-(II)-sulfat-Pentahydrat

**Gefahrenhinweise**

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

**Sicherheitshinweise**

- |                |                                                                                                                                                          |
|----------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| P101           | Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.                                                                     |
| P102           | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.                                                                                                            |
| P103           | Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.                                                                                       |
| P280           | Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.                                                                                                                     |
| P305+P351+P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. |
| P310           | Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.                                                                                                             |

**Sonstige Gefahren**

**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

**PBT:** Nicht anwendbar

**vPvB:** Nicht anwendbar

03. **Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen:#**

**Chemische Charakterisierung:** Gemische  
**Beschreibung:** Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

| · <b>Gefährliche Inhaltsstoffe:</b>    |                                                                                                                                                  |               |
|----------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| CAS: 7758-99-8<br>EINECS: 231-847-6    | Kupfer-(II)-sulfat-Pentahydrat<br>⚠ Eye Dam. 1, H318; ⚠ Aquatic Acute 1, H400 (M=10); Aquatic Chronic 1, H410 (M=1); ⚠ Acute Tox. 4, H302        | ≥ 3 – ≤ 10%   |
| CAS: 12125-02-9<br>EINECS: 235-186-4   | Ammoniumchlorid<br>⚠ Acute Tox. 4, H302; Eye Irrit. 2, H319                                                                                      | > 2,5 – < 10% |
| CAS: 6046-93-1<br>EG-Nummer: 611-978-9 | Kupfer-(II)-acetat Monohydrat<br>⚠ Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; ⚠ Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319 | > 2,5 – < 10% |
| CAS: 1201635-62-2                      | Ammonium acryloyldimethyltaurat 2-carboxyethylacrylat Copolymer<br>Bestehend aus: 75-65-0 2-Methylpropanol-2 (1 – 3%)<br>Aquatic Chronic 3, H412 | < 2,5%        |
| CAS: 126-71-6<br>EINECS: 204-798-3     | Triisobutylphosphat<br>⚠ Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1B, H317                                                                                 | ≥ 0,1 – < 1%  |

**Zusätzliche Hinweise:** Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

04. **Erste-Hilfe-Maßnahmen:#**

**Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**  
**Nach Einatmen:** Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.  
**Nach Hautkontakt:** Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.  
**Nach Augenkontakt:**  
Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.  
**Nach Verschlucken:** Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.  
**Hinweise für den Arzt:**  
**Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**  
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.  
**Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

05. **Maßnahmen zur Brandbekämpfung:#**

**Löschmittel**  
**Geeignete Löschmittel:** Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.  
**Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.  
**Hinweise für die Brandbekämpfung**  
**Besondere Schutzausrüstung:** Keine besonderen Masnahmen erforderlich.

06. **Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:#**

**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**  
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.  
**Umweltschutzmaßnahmen:**  
Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.  
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.  
Mit viel Wasser verdünnen.  
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.  
**Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**  
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.  
Neutralisationsmittel anwenden.  
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.  
**Verweis auf andere Abschnitte**  
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.  
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

07. **Handhabung und Lagerung:#**

**Handhabung:**  
**Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**  
Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.  
**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.  
**Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**  
**Lagerung:**  
**Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Keine besonderen Anforderungen.  
**Zusammenlagerungshinweise:** Nicht erforderlich.  
**Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**  
Vor Frost schützen.  
Behälter dicht geschlossen halten.  
**Lagerklasse:** 12  
**Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -  
**Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

08. **Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung:#**  
Zu überwachende Parameter  
Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

|                                                                         |                                          |
|-------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------|
| · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: |                                          |
| 126-71-6 Triisobutylphosphat                                            |                                          |
| AGW                                                                     | Langzeitwert: 50 mg/m³ 2(II);AGS, Sh, 11 |

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition ·

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Augenschutz:Atemschutz: Nicht

erforderlich. · Handschutz:



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.  
Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:



Dichtschießende Schutzbrille

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

09. **Physikalische und chemische Eigenschaften:**  
Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften  
Allgemeine Angaben  
Aussehen:

|                                           |                                                    |
|-------------------------------------------|----------------------------------------------------|
| Form:                                     | Dispersion                                         |
| Farbe:                                    | Gemäß Produktbezeichnung                           |
| Geruch:                                   | Charakteristisch                                   |
| Geruchsschwelle:                          | Nicht bestimmt.                                    |
| pH-Wert bei 20 °C: · Zustandsänderung     | 7,5 – 8,5                                          |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:                | Nicht bestimmt.                                    |
| Siedebeginn und Siedebereich:             | 100 °C                                             |
| Flammpunkt:                               | Nicht anwendbar.                                   |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig):         | Nicht anwendbar.                                   |
| Zersetzungstemperatur:                    | Nicht bestimmt.                                    |
| Selbstentzündungstemperatur:              | Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.           |
| Explosive Eigenschaften:                  |                                                    |
| Explosionsgrenzen:                        | Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.        |
| Untere:                                   | Nicht bestimmt.                                    |
| Obere:                                    | Nicht bestimmt.                                    |
| Dampfdruck bei 20 °C:                     | ≤ 23 hPa                                           |
| Dichte bei 20 °C:                         | 1,12 g/cm³                                         |
| Relative Dichte                           | Nicht bestimmt.                                    |
| Dampfdichte                               | Nicht bestimmt.                                    |
| Verdampfungsgeschwindigkeit               | Nicht bestimmt.                                    |
| Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: | Vollständig mischbar.                              |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: | Nicht bestimmt.                                    |
| Viskosität:                               |                                                    |
| Dynamisch:                                | Nicht bestimmt.                                    |
| Kinematisch: · Lösemittelgehalt:          | Nicht bestimmt.                                    |
| Festkörpergehalt:                         | 32,1 %                                             |
| Sonstige Angaben:                         | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. |

10. **Stabilität und Reaktivität:#**  
Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemaser Verwendung.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. **Angaben zur Toxologie:#**  
Angaben zu toxikologischen Wirkungen  
Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Primäre Reizwirkung:  
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Schwere Augenschädigung/-reizung  
Verursacht schwere Augenschäden.  
Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Zusätzliche toxikologische Hinweise:  
CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)  
Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12. **Angaben zur Ökologie:#**  
Toxizität  
Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.  
Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.  
Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.  
Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.  
Ökotoxische Wirkungen:  
Bemerkung:  
Sehr giftig für Fische.  
Giftig für Fische.  
Weitere ökologische Hinweise:  
Allgemeine Hinweise:  
Wassergefährdungsklasse 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend  
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.  
Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.  
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringster Mengen in den Untergrund.  
In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.  
sehr giftig für Wasserorganismen  
giftig für Wasserorganismen  
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung  
PBT: Nicht anwendbar.  
vPvB: Nicht anwendbar.  
Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. **Hinweise zur Entsorgung:#**  
Verfahren der Abfallbehandlung  
Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

|                                  |                                                       |
|----------------------------------|-------------------------------------------------------|
| · Europäisches Abfallverzeichnis |                                                       |
| 06 03 13*                        | festе Salze und Lösungen, die Schwermetalle enthalten |
| HP14                             | ökotoxisch                                            |

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.